

**Erläuterung zur Änderung der
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 13.12.2024**

Stand: 13. Dezember 2024

Neue Formulierungen von Mindestausschlusskriterien zur Umsetzung der SFDR hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Im Abschnitt „Anhang“ zu den Mindestausschlüssen, wurde eine Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards, vormals „Rüstungsgüter >10%“ jetzt „Geächtete Waffen >0%“, jeweils angebracht.
